

2012 / Nr. 16 vom 28. Februar 2012

Der Senat hat am 21. Februar 2012 folgende Verordnung erlassen, das Rektorat hat das Studium eingerichtet.

**26. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Controlling and Accounting (Master of Science)“  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**27. Einrichtung des Universitätslehrganges „Controlling and Accounting (Master of Science)“  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**28. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Controlling and Accounting (Master of Science)“**

## **26. Verordnung der Donau-Universität Krems über die Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrganges „Controlling and Accounting (Master of Science)“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden Instrumente, Methoden und Abläufe im modernen Controlling zu vermitteln. Darüber hinaus werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Kenntnissen auf dem Gebiet der Unternehmenssteuerung vertraut gemacht. Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen des Controlling in Bezug auf Konzepte, Strukturen und Instrumente hergestellt werden. Der Universitätslehrgang richtet sich an leitende Mitarbeiter im Controlling- und Finanzbereich sowie an Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, die eine Führungsposition anstreben.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang fünf Semester mit 120 ECTS-Punkten. Würde der Lehrgang in der Vollzeitvariante angeboten umfasste er vier Semester.

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium oder
- (2) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
  - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position oder
  - bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 60 ECTS, den Vertiefungen mit 26 ECTS und den Wahlfächern mit insgesamt 10 ECTS zusammen. Es werden mehrere Wahlfächer angeboten, aus denen die Studierenden zwei thematisch zusammengehörige Wahlfächer mit insgesamt 10 ECTS wählen müssen.

### Lehrveranstaltungsübersicht

Fächer/Lehrveranstaltungsart/UE/ECTS	Lv.- Art	UE	ECTS
<b>A. Kerncurriculum</b>		<b>470</b>	<b>60</b>
<b>1. Grundlagen des Controlling</b> (Excel für Controller; Controlling und Rechnungswesen in der BWL)	UE	30	4
<b>2. Externes Rechnungswesen I</b> (Buchführung, Jahresabschluss, Sonderbilanzen)	UE	40	5
<b>3. Externes Rechnungswesen II</b> (Sonderprobleme der Bilanzierung, Finanz- und erfolgswirtschaftliche Bilanzanalyse,)	UE	30	4
<b>4. Externes Rechnungswesen III</b> (Abschlussanalyse und Unternehmensbewertung)	UE	30	4
<b>5. Operatives Controlling I</b> (System der Grenzplankostenrechnung, Prozesskostenrechnung, Target Costing, Life Cycle Costing, Abweichungsanalysen, Kostenmanagement)	UE	40	5
<b>6. Operatives Controlling II</b> (Integrierte Planung und Budgetierung, operatives Berichtswesen)	UE	40	5
<b>7. Operatives Controlling III</b> (Investitionscontrolling, Projektcontrolling)	UE	40	5
<b>8. Internationale Rechnungslegung I</b> (Konzernrechnungslegung, Grundlagen internationaler Rechnungslegung IFRS und US-GAAP)	UE	40	5
<b>9. Internationale Rechnungslegung II</b> (Analyse internationaler Jahresabschlüsse)	UE	20	3
<b>10.Strategisches Controlling I</b> (Grundlagen des strategischen Controlling, Instrumente zur Strategieanalyse, -Entwicklung und -Bewertung, Strategieumsetzung)	UE	40	5
<b>11.Strategisches Controlling II</b> (Strategische Steuerung und Kontrolle, strategische Frühaufklärung, Implementierung von Strategien)	UE	40	5
<b>12.Strategisches Controlling III</b> (Balanced Scorecard)	UE	20	3
<b>13.Social Skills</b> (Präsentation, Moderation, Kommunikation, Verhandlungsführung)	UE	40	4
<b>14.Methodenkompetenz</b> (Wissenschaftliches Arbeiten; Statistik)	UE	20	3

<b>B. Vertiefungen</b>		<b>260</b>	<b>26</b>
<b>1. Cost &amp; Performance Management I</b> (Aufbau der Prozesskostenrechnung und Durchführung einer Teilprozessplanung, Prozessanalysen, Cost Driver, Kostenschlüsselung, Kalkulation, Performance Management, Zielsetzung und Konzepte)	UE	40	4
<b>2. Cost &amp; Performance Management II</b> (Performance Management, Abweichungsanalysen)	UE	40	4
<b>3. Finanzcontrolling und Liquiditätssteuerung</b> (Rollierende Finanzplanung einsetzen, Finanzwirtschaftliche Kennzahlen, Erstellung von Plan-GuV, Planbilanz und Finanzplan, Liquiditätsanalyse, Working Capital Management)	UE	40	4
<b>4. Risiko- und Chancenmanagement</b> (Grundlagen des Risiko und Chancenmanagements, Risikopolitik und Risk Perception, Risikoidentifikation und Risikobewertung, rechtliche Grundlagen)	UE	40	4
<b>5. Reporting Excellence</b> (Berichte professionell gestalten, Erfolgsfaktoren für eine gelungene Präsentation, Praktische Tipps zur Umsetzung, Präsentation, Verhaltensbeeinflussung und Urteilsverzerrungen)	UE	40	4
<b>6. Capstone Unit: Integrierte Unternehmensführung</b> (Zusammenführung und Vernetzung der Inhalte der einzelnen Module)	UE	40	4
<b>7. Seminar zur Master Thesis</b> (Methodenseminar)	UE	20	2
<b>B. Wahlfächer</b>	<b>UE</b>	<b>75</b>	<b>10</b>
<b>Angewandtes Coaching I</b> (Coaching als Beratungsansatz; Rahmenkonzepte des systemisch-konstruktivistischen Denkansatzes)	UE	40	5
<b>Angewandtes Coaching II</b> (Methoden und Rahmenbedingungen für erfolgreiches Coaching; Tiefenpsychologische Modelle und Interventionsmethoden; Arbeit mit Klientensystemen)	UE	35	5
<b>Veränderungsmanagement I</b> (Arten und Ablauf von Veränderungs- und Entwicklungsprozessen; Analyse und Design von Veränderungsprozessen; Instrumente zur Entwicklung, Übertragung und Verschmelzung von Unternehmenskulturen)	UE	40	5
<b>Veränderungsmanagement II</b> (Strategische Kommunikation bei Veränderungsprozessen; Psychologie und Unternehmensführung bei Veränderungsprozessen in Organisationen)	UE	35	5
<b>Current Issues in Leadership I</b> (Charismatic and transformational leadership; Ethical leadership; Entrepreneurial leadership; Strategic leadership)	UE	40	5
<b>Current Issues in Leadership II</b> (Leadership development)	UE	35	5
<b>Current Issues in Management I</b> (Holistic Management)	UE	40	5
<b>Current Issues in Management II</b> (Business Excellence)	UE	35	5
<b>Krisenmanagement I</b> (Krisenfelder; Frühwarnsysteme; Risikomanagement; Handlungsvarianten bei eintretenden Krisen)	UE	40	5

<b>Krisenmanagement II</b> (Strategien zur Krisenbewältigung; Bewältigung von Veränderungskrisen; Strategien zur Krisenvermeidung)	UE	35	5
<b>Qualitätsmanagement I</b> (Qualitätsprinzipien; Aufbau und Organisation eines prozessorientierten Qualitätsmanagement-System; Der Prozess-Lifecycle; Qualitätsmanagement-Tools und ihre Einsatzmöglichkeiten)	UE	40	5
<b>Qualitätsmanagement II</b> (Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems; Messung von Qualität; Total Quality Management)	UE	35	5
<b>Current Issues in Controlling I</b> (Die Balanced Scorecard als Instrument des Controllings)	UE	40	5
<b>Current Issues in Controlling II</b> (Planung und Implementierung von Controllingsystemen)	UE	35	5
<b>Social Competencies I</b> (Kommunikation; Rhetorik; Konfliktmanagement)	UE	40	5
<b>Social Competencies II</b> (Strategische Verhandlungsführung; Führen in der Praxis)	UE	35	5
<b>Master-Thesis</b>			<b>24</b>
<b>Summe UE/ETCS</b>		<b>805</b>	<b>120</b>

## § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## § 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
  - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die Fächer 1 bis 14 des Kerncurriculums, die Vertiefungsfächer 1 bis 7 und über die Wahlfächer, wobei zwei thematisch zusammengehörige Wahlfächer zu wählen sind,
  - b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Controlling“ Zertifikat, „Controlling (Akademische/r Controller/in)“ und Controlling and Financial Leadership (Master of Science) - zuvor: Controlling (Master of Advanced Studies) - sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Controlling and Accounting“ (MSc) zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **27. Einrichtung des Universitätslehrganges „Controlling and Accounting (Master of Science)“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Controlling and Accounting (Master of Science)“ und der Stellungnahme des Rektors vom 24. Februar 2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **28. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Controlling and Accounting (Master of Science)“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Controlling and Accounting (Master of Science)“ wird mit € 14.500,-- festgelegt.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer  
Rektor

Univ.-Prof. Dr. Anton Leitner, MSc  
Vorsitzender des Senats